

Abteilung Wettkampfsport Wasserball

Rundenleiter männl. Jugend
Wolfgang Rühl
Pfarrer-Bunz-Str. 12
89312 Günzburg
Tel.: 08221-249344
Mobil: 0179-7658634
E-Mail: ruehl@dsv.de

Günzburg, 04.09.2023

Deutsche Pokal 2023 U14 männlich Durchführungsbestimmungen

1. Wettkampfbestimmungen

Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) sowie die Anti-Doping-Ordnung (ADO) des Deutschen Schwimm-Verbandes e.V. (DSV) in der jeweils gültigen Fassung.

1.a Abweichend von den WB gelten folgende Regelungen:

Die Spielzeit beträgt 4 x 7 Minuten. Gespielt wird mit Bällen gem. § 318, Abs. (4) WB, FT WaBa. Abweichend von § 321 Abs. (1) WB, FT WaBa können bei einem Spiel 15 Spieler teilnehmen, darunter zwei Torhüter, die die Torwartkappe tragen müssen. Ansonsten gelten die Bestimmungen des § 321 unverändert.

Grundsätzlich sollte das Spielfeld eine Größe von 25 x 16m aufweisen (Abweichungen können vom RL genehmigt werden).

2. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind gem. § 304, Abs. (6) WB folgende Altersklassen: 2010 – 2013.

Spieler des Jahrgangs 2013 sind spielberechtigt, wenn sie bei den Vorrunden vor dem 11.11.2013 und bei der Endrunde vor dem 09.12.2013 geboren sind.

Der Nachweis der Sportgesundheit gem. § 11 WB, AT wird durch die Meldebestätigung erklärt.

Andernfalls ist davon auszugehen, dass eine Teilnahmeberechtigung nach § 19 WB, AT nicht vorliegt.

3. Termine

Vorrunde:

11./12. November 2023

Endrunde:

09./10. Dezember 2023

4. Spielsystem

Die Spiele werden nach dem Turniersystem gem. § 303 WB ausgetragen. In jedem Spiel ist ein Sieger zu ermitteln. Endet ein Spiel nach der regulären Spielzeit unentschieden, so ist das endgültige Ergebnis durch ein sofortiges Strafwurfwerfen und § 344 Abs. (5) WB zu ermitteln.

4.a Qualifikation

Die drei Landesgruppen (Nord, Ost und Süd) und der SV NRW spielen eine Runde aus, aus der sich jeweils die vier erstplatzierten Mannschaften für die Vorrunde des Deutschen Pokal U14 männlich 2023 qualifizieren. Verzichtet eine Mannschaft auf die Teilnahme, ist die nächstplatzierte Mannschaft aus der gleichen Landesgruppe teilnahmeberechtigt. Gibt es keinen Nachrücker aus der eigenen Landesgruppe, können sich Mannschaften aus anderen LGr entsprechend ihrer LGr-Platzierung (bei Platzgleichheit Vorrecht entsprechend des Ergebnisses des letztjährigen Wettbewerbes, d. h.

Gefördert durch:



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

DIE HYGIENE ALLIANZ



www.nova-app.de



Reihenfolge Ost, Süd, Nord, West) qualifizieren. Die Mannschaften sind durch die Landesgruppen bis zum 16. Oktober 2023 an den Rundenleiter zu melden.

4.b Vorrunden

Die LGr-Sieger werden als Gruppenköpfe gesetzt. Die 2./3. und 4. werden jeweils einem Gruppenkopf zugelost.

<u>Vorrunde 1</u>	<u>Vorrunde 2</u>	<u>Vorrunde 3</u>	<u>Vorrunde 4</u>
Nord 1	West 1	Süd 1	Ost 1
2. LG	2. LG	2. LG	2. LG
3. LG	3. LG	3. LG	3. LG
4. LG	4. LG	4. LG	4. LG

4.d Endrunde

Die vier Gruppenersten der Vorrunde erreichen die Endrunde.

5. Meldung

Die über die Landesgruppen qualifizierten Mannschaften müssen durch die anhängende Meldebestätigung an den Rundenleiter männliche Jugend Ihre Teilnahme zusagen. Meldeschluss ist der 17. Oktober 2023.

Bei Abgabe der Meldebestätigung ist gleichzeitig die Bereitschaft zur Ausrichtung mindestens eines Turniers mit Angabe des Zeitpunktes zu melden. Fehlt diese Meldung ist eine Teilnahme nicht möglich.

Wird nach Abgabe der Teilnahmebestätigung auf die Teilnahme verzichtet, wird gem. § 14 Abs. (2) a WB AT ein erhöhtes nachträgliches Meldegeld in Höhe von € 1.000,00 erhoben.

Der Besitz der Trainerlizenz (C-Trainerlizenz als Mindestqualifikation) muss nach § 348 WB mit der Meldebestätigung durch Kopie beim Rundenleiter Jugend nachgewiesen werden.

6. Kosten

6.a Meldegeld

Für jede Mannschaft wird ein Meldegeld in Höhe von € 150,00 erhoben. Dieses muss mit dem Vermerk „DSV-Pokal U14-männlich Meldegeld“ sowie dem Vereinsnamen bis zum 27. Oktober 2023 auf folgendes Konto überwiesen werden:

Deutscher Schwimm-Verband e.V.
Kasseler Sparkasse
IBAN: DE94 5205 0353 0002 0593 05

Für verspätet eingehende Zahlungen werden € 10,00 Bearbeitungsgebühr berechnet.

6.b Schiedsrichterkostenvorschuss

Für jede Mannschaft wird ein Schiedsrichterkostenvorschuss in Höhe von € 500,00 erhoben. Dieses muss mit dem Vermerk „SR-Ausgleich DSV-Pokal U14-männlich SRA“ bis zum 27. Oktober 2023 auf folgendes Konto überwiesen werden:

Deutscher Schwimm-Verband e.V.
Kasseler Sparkasse
IBAN: DE94 5205 0353 0002 0593 05

Für verspätet eingehende Zahlungen werden € 10,00 Bearbeitungsgebühr berechnet.

Gefördert durch:



DIE HYGIENE ALLIANZ



6.c Reisekosten und Honorare

Schiedsrichter und Spielbeobachter werden gem. den Schiedsrichter- und Beobachtervergütungen zuzüglich Reisekosten gem. „Richtlinien für die Abrechnungen von Reisekosten, Verwaltungskosten, Honoraren und Veranstaltungen des Deutschen Schwimm-Verband e.V.“ vergütet.

Die Ausrichter übernehmen die Kosten am Ort, die anreisenden Vereine tragen ihre Auslagen selbst. Reisekosten und Honorare der Schiedsrichter und Turnierleiter werden durch die gemeinsame Schiedsrichterausgleichskasse beglichen, in die jeder Verein einzahlt.

Die Reisekosten und Honorare zu den Vor- und Endrunden werden gepoolt und durch die Anzahl der Teilnehmer zu gleichen Teilen aufgeteilt. Die vollständige Abrechnung und Auflösung des Schiedsrichterkostenvorschusses erfolgt nach Ende des Wettbewerbes.

Die Honorar- und Reisekostenabrechnungen der Schiedsrichter und Turnierleiter werden nach Turnierende vom Turnierleiter dem Rundenleiter männliche Jugend zugesendet.

7. Ausrichtung

Die Vergabe der Vor- und Endrundenturniere erfolgt anhand der eingereichten Bewerbungen. Grundlage sind die in der Meldebestätigung abgegebenen Bereitschaften zur Ausrichtung eines Turniers.

Die Vorstellung der beiden Mannschaften sowie der Schiedsrichter erfolgt vor dem Spiel. Die im Spielplan zuerst genannte Mannschaft spielt in weißen Kappen. Ebenso hat der Ausrichter für eine durchgängige Ansage während des gesamten Spiels zu sorgen.

Die Teilnahme an der Turnierbesprechung und der Siegerehrung ist Bestandteil des Turnieres.

Ab 30 Minuten vor Beginn eines Turnierabschnittes, während der gesamten Spiele sowie bis 30 Minuten nach dem Ende eines Turnierabschnittes ist die medizinische Erstversorgung durch geschultes Personal (mindestens Ersthelfer) sicherzustellen. Das jeweilige Personal hat sich während der Spiele am Spielfeld aufzuhalten und muss für alle erkennbar sein.

Der Ausrichter stellt alle benötigten Gegenstände gem. § 316 WB zur Verfügung und hat die Protokollführung sowie die offene Zeitmessung (inkl. vier x Anzeige für die Angriffszeit) zu übernehmen. Der Ausrichter sorgt für einen qualifizierten Sprecher. Die Flächen hinter den Torlinien müssen freigehalten werden. Bei allen Spielen sind mindestens fünf gleiche Bälle gem. § 318 WB bereitzustellen

Für das Endrundenturnier können Besonderheiten (Siegerehrung, Preise, Kostenübernahme für DSV-Mitglieder, Sprecher, Presse, Tribüne, Rahmenprogramm, etc.) durch einen gesonderten Vertrag zwischen Ausrichter und der Abteilung Wettkampfsport Wasserball geregelt werden.

8. Auszeichnungen

Die erstplatzierte Mannschaft der Endrunde trägt den Titel „Deutscher Pokalsieger 2023 U14-männlich“ und erhält den ewigen Wanderpokal, gestiftet von Michael Bartels. Die drei erstplatzierten Mannschaften erhalten Medaillen. Es werden keine zusätzlichen Ehrenpreise vergeben.

Gefördert durch:



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

DIE HYGIENE ALLIANZ



www.nova-app.de



9. Rundenleiter

Rundenleiter männliche Jugend ist:

Wolfgang Rühl
Pfarrer-Bunz-Str. 12
89312 Günzburg
Tel. (08221) 24 93 44 p.
Mobil: 0179 - 7658634
mail: ruehl@dsv.de

10. Disziplinarbeauftragter

Disziplinarbeauftragter ist:

Marc Zirzow
Aachener Str. 19
30173 Hannover
Mobil: 0171-5468289
E-Mail: zirzow@dsv.de

Die Vorsitzenden/Präsidenten/Abteilungsleiter der Vereine bestätigen bis zu einem schriftlichen Widerruf an den Disziplinarbeauftragten durch die Meldung der Vereine den dort genannten Manager/Wasserballwart als Empfangs- und Zustellungsbevollmächtigten des Vereins insbesondere im Sinne von § 10 (3) RO und § 28 RO.

11. Kampfgericht

Das Kampfgericht ist gem. § 323 Abs. (2b) WB vom Ausrichter zu stellen. Die Kampfrichter haben Ihren Lizenzen vor Spielbeginn dem Turnierleiter unaufgefordert vorzulegen.

Weiterhin hat das Kampfgericht (gestellt durch den Ausrichter) einheitliche Oberbekleidung zu tragen.

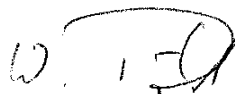
Die Spiele werden von zwei Schiedsrichtern geleitet. Alle Spiele werden ohne Torrichter durchgeführt. Die Aufgabe der Torrichter wird von den Schiedsrichtern mit übernommen. Der Balleinwurf erfolgt durch die beteiligten Mannschaften. Die Schiedsrichter werden von der DSV Schiedsrichterkommission angesetzt. Für die Vor- und Endrundenturniere werden Turnierleiter gem. § 307 Abs. (1) berufen, die für den Ablauf der jeweiligen Turniere zuständig sind und für diese Disziplinarberechtigung gem. § 9 Abs. (7) RO haben. Für die Turnierleiter ist ein Platz am Kampfrichtertisch freizuhalten.

12. Protokoll

Die Spielprotokolle sind als E-Protokoll anzufertigen. Ist dies aus technischen Gründen nicht möglich, sind die Daten innerhalb von 24 Stunden nach Spielende im online-System nachzutragen. Das ersatzweise handschriftlich erstellte und vom Turnierleiter bzw. den Schiedsrichtern unterschriebene Protokoll ist durch den Ausrichter unverzüglich per mail an den Rundenleiter zu senden. Zusätzlich hat der Turnierleiter/ Schiedsrichter ein Foto des Originalprotokolls an den Rundenleiter zu senden. Die Spielprotokolle sind durch elektronische Protokollbestätigung abzuschließen.



Tino Ressel
Abteilungsleiter



Wolfgang Rühl
Rundenleiter männliche Jugend

Anlage:

- Meldebestätigung
- Vergütungssätze

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

DIE HYGIENE ALLIANZ



www.nova-app.de

